

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/7/0196/2013
	Status: öffentlich
	Datum: 21.01.2013
	Wiedervorlage:
Antrag der CDU-Fraktion: Umnutzung Feuerwehrgerätehaus Teschow	
Fraktion	
Beratungsfolge	Gemeindevertretung Selmsdorf

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion: Umnutzung Feuerwehrgerätehaus Teschow

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
310113-GV3
TOP-Nr: 20.5

Selmsdorf, 16.01.2013
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Selmsdorf

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

16.01.2013

Sitzungsart:
öffentlich

Stellungnahme

Gremium:
Gemeindevertretung

Beratungstermin:
31.01.2013

Tagesordnungspunkt 20.5, Vorlage-Nr. VO/7/0196/2013

Umnutzung Feuerwehrgerätehaus Teschow

Sachverhalt:

1. Das Feuerwehrgerätehaus Teschow wurde auf Initiative und hohen persönlichen Einsatz der Teschower Einwohner in ihrer Freizeit errichtet. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf, wurde dieses Gebäude mit der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Teschow einer anderen Nutzungsart unterstellt. Ziel des Antrages ist es, dazu beizutragen, ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives kulturelles Leben in dem Ortsteil Teschow und somit insgesamt in der Gemeinde Selmsdorf zu entwickeln.
2. Mit Beschluss der Gemeindevertretung, wurde das Feuerwehrgerätehaus außer der Fahrzeughalle den Traditionsverein Teschow und Umgebung zur Nutzung übergeben. Die Fahrzeughalle selbst werde aufgrund des Fahrzeug- und Maschinenparks und weiterer Gegenstände durch die Gemeinde Selmsdorf, nach Aussage von Bm Hitzigrat, zu deren Unterstellung benötigt.
3. Zwischenzeitlich wurde direkt in der Ortslage Selmsdorf ein zentraler Bauhof geschaffen. Der Fahrzeug- und Maschinenpark, Verkaufsbuden, Weihnachtsbeleuchtung, Geräte, uvm. aus Teschow, wurden in Selmsdorf eingelagert.

Der Grund zur Unterstellung in Teschow ist mit der erfolgten Freimachung der Halle in Teschow nicht mehr gegeben.

4. Mit der Bewirkung der Freimachung der Fahrzeughalle und der Aussetzung des Nutzungskonzeptes für die Fahrzeughalle selbst, steht deren Umsetzung nun nichts mehr im Wege.
5. Die bereits mit der Übergabe angezeigten Mängel, wurden bis zu dem heutigen Zeitpunkt nicht erledigt. Die Erledigung sollte kurzfristig erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, das ehemalige Gebäude der Feuerwehr Teschow in der Gesamtheit als Gemeindehaus in der organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Behandlung den Traditionsverein Teschow und Umgebung zu übertragen.

Sämtliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Selmsdorf. Die Leistungen Pflege Außenanlagen erfolgen durch den Traditionsverein Teschow und Umgebung.

2. Die Bezeichnung des Gebäudes lautet Gemeindehaus Teschow.
3. Die Nutzung des Objektes Gemeindehaus Teschow gilt für;
 - a) alle Vereine des Gemeindegebietes Selmsdorf
 - b) Feierlichkeiten / Veranstaltungen privater Natur für die Einwohner der Gemeinde Selmsdorf
 - c) Bereitstellung von Veranstaltungsräumen für nicht im Gemeindegebiet tätige Vereine, gewerbliche Veranstaltungen und anderen vergleichbaren Gruppen
 - d) Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf
 - e) Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Teschow, der Entwurf ist diesen Antrag beigefügt
4. Der Übergabetermin des Gemeindehauses, hier in der Einzelheit Fahrzeughalle an den Traditionsverein Teschow und Umgebung ist der 15. Februar 2013. Die symbolische Übergabe hat in feierlicher Form zu erfolgen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu dem Übergabetermin durch die Gemeinde Selmsdorf alle baurechtlichen Mängel abzuarbeiten sind.

Karl-Heinz Kniep
CDU-Fraktionsvorsitzender